

Wortprotokoll

teilweise nichtöffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

Zu TOP 1 unter Zuladung der Mitglieder des
Ausschusses für Verfassungsschutz

25. Sitzung
18. März 2013

Beginn: 10.03 Uhr
Schluss: 13.08 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Inhaltsprotokoll und Beschlussprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung (vorgezogen)

Besondere Vorkommnisse

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0071](#)
InnSichO
**Hinweis auf den NSU an die Berliner Behörden im
Jahr 2002 – was ist passiert und wurden Akten
zurückgehalten?**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0075](#)
InnSichO
**Unterlagen und Erkenntnisse der Berliner Behörden
im Zusammenhang mit dem NSU – insbesondere
Hinweise aus dem Jahr 2002**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Vorsitzender Peter Trapp: Wir werden diese Sitzung mit einem öffentlichen Teil beginnen und dann in den Geheimschutzraum gehen. Nach dem öffentlichen Teil der Sitzung werde ich noch mal darauf hinweisen, dass wir uns nach § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Nr. 2 der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses in Bezug auf diesen als geheim eingestuften Beratungsgegenstand entsprechend verhalten müssen. Ich erinnere noch mal an den Geheimhaltungsbeschluss nach § 353b Abs. 2 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs, wonach sich auf der Grundlage dieses Ausschussbeschlusses strafbar macht, wer Informationen über diesen geheimen Beratungsgegenstand weitergibt oder öffentlich bekannt macht und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet.

Wir kommen dann zum Ablauf. Herr Staatssekretär Krömer hatte eigentlich zugesagt, dass der Bericht, der als VS-Geheim und als öffentlich eingestuft ist, von unserem Sonderermittler entsprechend markiert werden solle. Dies ist noch nicht erfolgt.

Es lagen schon im Vorfeld der Sitzung zwei Fragenkataloge der Fraktion Die Linke – vom 12. Dezember 2012 und 1. Februar 2013 – und ein Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Februar 2013 vor. Die Fragen werden teilweise im Geheimschutzraum und teilweise in öffentlicher Sitzung beantwortet werden. – Herr Wolf!

Udo Wolf (LINKE): Bevor wir zum Inhaltlichen kommen, möchte ich noch ein paar Sachen zum Verfahren klären. Herr Vorsitzender! Sie haben dankenswerterweise noch mal darauf hingewiesen, dass wir darum gebeten hatten, dass kenntlich gemacht wird, was von dem Feuerberg-Bericht tatsächlich öffentlich und was nichtöffentlich ist, da wir es mit der Situation zu tun haben, dass auch Seiten, die veröffentlicht wurden, im Geheimschutzraum als VS-Geheim gekennzeichnet sind. Das wurde beim letzten Mal schon etwas lapidar abgetan.

Jetzt haben wir eine Nachlieferung von 19 Aktenordnern mit Material, das darin teilweise doppelt abgeheftet ist, im Geheimschutzraum stehen. – [Clara Herrmann (GRÜNE): Dreifach!] – Dreifach, genau! – Es ist durchgängig gestempelt, also klassifiziert, eingestuft. Wir dürfen in öffentlicher Sitzung nicht darüber reden. Da befinden sich aber z. B. auch unsere öffentlich gestellten Fragenkataloge mit drin. Die sind jetzt auch als „Geheim“ gestempelt bzw. als „Vertraulich-NfD.“. Auch ein Wortprotokoll einer öffentlichen Innenausschusssitzung wurde klassifiziert. Das ist ein absurder Vorgang, und wenn sich die Innenverwaltung nicht der Mühe unterzieht, den Mitgliedern dieses Hauses klar und deutlich kenntlich und auch unterscheidbar zu machen, was nur nichtöffentlich und was öffentlich zu verhandeln ist, dann bringt es uns in eine ganz schwierige Situation und mich im Übrigen auch zu dem Schluss, dass Sie glauben, dass dieses ganze Thema mit diesem unklar klassifizierten Feuerberg-Bericht seine Erledigung gefunden habe. Wir haben eine ganze Reihe von wichtigen Fragen gestellt, von denen nach wie vor nicht klar ist, was davon in öffentlicher und was in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann. Sie entscheiden das sozusagen Kraft eigener Wassersuppe, und zwar relativ willkürlich von Sitzung zu Sitzung. Das behindert die Aufklärung maßgeblich.

Die verschiedenen Fragen, die wir gestellt haben, beziehen sich auf unterschiedliche Sachverhalte und durchaus auch auf unterschiedliche Sachen, die bereits öffentlich medial diskutiert wurden. Dazu gibt es nach wie vor keine Stellungnahme des Senats, wie künftig damit umzugehen ist.

Zum Zeitablauf: Es ist – wir haben darüber vor Eintritt in die Tagesordnung gesprochen – seit der Februarsitzung bekannt, dass wir an diesem Tag vertieft über das Thema reden wollen. Wir bekommen letzte Woche diese 19 Aktenordner, unsortiert bzw. auf eine Art und Weise sortiert, die das Arbeiten damit ausgesprochen schwierig macht, und wir bekommen Freitag Nachmittag noch eine Nachlieferung, die sich auf den Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezieht. Einmal abgesehen davon, dass das eine Unverschämtheit gegenüber den Beschäftigten dieses Hauses ist, die sicherstellen müssen, dass der Datenschutzraum Freitag Nachmittag besetzt ist, ist es auch unmöglich für die Abgeordneten, sich auf diese Papiere seriös vorzubereiten, wenn am Montag darauf die Sitzung stattfindet – mal abgesehen davon, dass inhaltlich – dazu kommen wir später noch – de facto eine Auskunftsverweigerung stattfindet.

Deswegen möchte ich noch mal ganz deutlich sagen: Wenn sich nicht bald in der Art und Weise, wie diese Aufarbeitung seitens der Verwaltung stattfindet, etwas ändert, werden wir diese Debatte immer und immer wieder aufrufen müssen, so lange, bis kenntlich wird, dass dem Versprechen der Bundeskanzlerin, umfassend aufzuklären, Rechnung getragen wird.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Lux, jetzt haben Sie das Wort!

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich wollte eigentlich den Besprechungspunkt begründen und danach dem Senat Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Deswegen gehe ich davon aus, dass ich hier noch ein paar Worte verlieren darf.

In einem Monat, am 17. April 2013, wird in München der Prozess gegen das NSU-Mitglied Beate Zschäpe sowie gegen vier der vermeintlichen Unterstützer beginnen, nämlich gegen Ralf Wohlleben, Holger Gerlach, Carsten Schultze und André Eminger. Dem NSU wird bekanntlich vorgeworfen, unter anderem die Neonazimordserie vom 9. September 2000 bis zum 6. April 2006, der acht Menschen türkischer und ein Mensch griechischer Herkunft zum Opfer gefallen sind, sowie das Nagelbombenattentat in Köln im Jahr 2004 und den Polizistenmord von Heilbronn im Jahr 2007 begangen zu haben. Wir haben hier sehr überraschend davon im September letzten Jahres erfahren. Ich habe mir ein paar Zitate des Innensensors, der heute nicht hier sein kann, herausgesucht. Es spricht für sich, dass der Innensensor heute nicht hier ist, aber ich möchte uns trotzdem noch mal an seine Ankündigungen erinnern. Er hat gesagt:

Auch heute, noch fast ein Jahr nach dem Bekanntwerden des NSU, sind viele Frage offen. Neue kommen hinzu.

Er hat gesagt:

Wir sind es den Opfern und ihren Angehörigen schuldig, dass wir diese Aufklärung mit größtmöglichem Engagement und größtmöglicher Sensibilität durchführen.

Er hat gesagt:

Bei dieser Prüfung ist nun auch Berlin in den Blickpunkt der öffentlichen Aufklärung geraten – unsere Stadt, von der wir lange glaubten, dass sie von einer Verstrickung in dieses rechtsextreme Terrorgeflecht verschont geblieben sei.

Er hat gesagt:

Mit dieser Situation müssen wir, muss ich verantwortungsvoll umgehen.

Dann hat er gesagt, umso mehr sei es ihm ein ganz wichtiges persönliches Anliegen, diese Missstände aufzudecken, sie nicht schiebchenweise, sondern umfassend zu analysieren und durch entsprechende Reformen für die Zukunft abzustellen.

Er hat gesagt:

Dafür ist absolute Transparenz unerlässlich.

Er hat gesagt:

Nur Offenheit und schonungslose Aufklärung können das Vertrauen in die deutschen Sicherheitsbehörden künftig wieder herstellen, gerade unter denjenigen, bei denen dieses Vertrauen am meisten gelitten hat, nämlich bei Menschen mit Migrationshintergrund.

Er hat gesagt:

Das ist der Anspruch, von dem ich mich seit meiner Vereidigung im vergangenen Dezember habe leiten lassen.

Selbstverständlich gehöre dazu auch die Unterstützung des Landes Berlin und seine Kooperation mit den verschiedenen Untersuchungsgremien auf der Ebene des Bundes und anderer Länder. – Er hat gesagt:

Wir haben nicht den geringsten Grund, hier irgendetwas zu vertuschen. Im Gegenteil, ich halte, wie ich gerade gesagt habe, die lücken- und schonungslose Aufklärung für unverzichtbar, wenn wir das Vertrauen in den Rechtsstaat und in die Sicherheitsbehörden wieder herstellen wollen.

Er hat gesagt:

Aus der heutigen Sicht meine ich, dass wir noch stärker hätten versuchen sollen, einen Weg zu finden. Das betrifft insbesondere mich, dass ich noch stärker hätte versuchen sollen, einen Weg zu finden, der es uns ermöglicht hätte, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen. Vor diesem Hintergrund gilt es jetzt umso mehr, dem Parlament und der Öffentlichkeit umgehend alle Informationen zur Verfügung zu stellen.

Ich stelle fest, dass der Innensenator diesen Versprechen leider nicht nachgekommen ist, und möchte dazusagen, dass es sehr bedauerlich ist, dass er dazu auch nicht selber – –

Die Anschreiben zu den Akteneinsichtsgesuchen und zu den Ordnern, die übermittelt worden sind, stammen von Herrn Krömer, im Übrigen ohne ein Aktenzeichen. Das spricht auch für sich, Herr Krömer. All das haben Sie vermissen lassen, und Sie hatten sehr, sehr viel Zeit dafür.

Wir haben zwei Ordner zur VP 562, Thomas S., bekommen, die wir abgearbeitet haben, worin sich allerdings noch sehr viele Informationen verstecken, die wir nicht öffentlich diskutieren dürfen, die aber eine Reihe von Fragen aufwerfen, bei denen es bislang auch nichts gab, was diesen Versprechen des Innensensors – Geheimhaltung auf der einen Seite, aber auch Unterrichtung der Parlamente und der Öffentlichkeit auf der anderen Seite – nachkommt. Es hat nicht ansatzweise von Ihnen den Versuch gegeben, unsere Fragen dahingehend zu beantworten. All das wurde auch im Innenausschuss nicht geleistet. – [Kurt Wansner (CDU): Das ist ja lächerlich!] –.

Die 18 Ordner, die uns geliefert worden sind – Herr Kollege Wolf hat es schon gesagt, es hätten auch sechs sein können, weil die meisten Informationen davon drei- bis viermal abgelegt worden sind –, sind ein Arbeitsnachweis der Berliner Polizei und des LKA. Man findet auf Seite 67 des Berichts des Ermittlungsbeauftragten des Innensensors – nicht unseres Ermittlungsbeauftragten, Herr Vorsitzender, sondern des Ermittlungsbeauftragten des Innensensors, Herrn Oberstaatsanwalt Feuerberg –, dass diese etwas mehr als 100 Spuren aus Berlin, die von anderen Polizeien, insbesondere vom BKA, angefordert worden sind, sorgfältig abgearbeitet worden sind. Das stimmt. Die Polizei hat dort ihren Arbeitsnachweis erbracht. Man weiß zwar nicht, was daraus geworden ist, was man daraus für die Zukunft für Schlüsse zieht, auch in der Ermittlungsarbeit, bei der Beobachtung der rechtsextremen Szene, von der alle wahrscheinlich viel mehr wussten, als wir wissen und was wir denken, was die wussten, die alle wahrscheinlich viel näher dran waren am NSU, als wir es heute diskutieren, aber Sie wollen nicht näher heran. Sie wollen nicht näher heran, denn Sie verweigern, die V-Mann-Führer von damals zu hören, denn Sie verweigern, Herrn Haeberer, den LKA-Chef von damals, zu hören. Sie sagen, Sie haben keine Motivation, uns diese Anhörung zu verweigern, aber warum machen wir es dann nicht einfach? Warum hören wir dann nicht einfach, was der frühere LKA-Chef Haeberer zu sagen hat und was die beiden V-Personen-Führer von damals zu sagen haben? All das gehört zu einer ordentlichen Aufklärungsarbeit dazu.

Ich möchte noch ganz besonders betonen: Es ist politisch motiviert, und zwar von der Senatspitze, von Ihnen, Herr Krömer, aber auch von Herrn Innensensor Henkel, dass die Aufklärung stockt. – [Kurt Wansner (CDU): Unverschämtheit!] – Wir haben mehrere Hinweise vom LKA-Chef Steiof, auch in Beantwortung des Beweisbeschlusses 3 des Deutschen Bundestags, in dem dieser sich gewillt zeigt, mehr Hinweise auch zu der nun aufgetauchten zweiten V-Person, auch auf Nachfrage dem Ausschuss hier und dem Bundestagsuntersuchungsausschuss zu liefern. Dieses Schreiben stammt aus dem Oktober, in dem Herr Steiof zugesagt hat, er würde mehr Hinweise liefern, wenn es uns darauf ankäme. Ihrem Anschreiben, Herr Krömer, entnehme ich jetzt das Gegenteil. Deswegen liegt auch die Vermutung nahe, dass Sie meinen, sich jetzt wegducken zu können, dass Sie meinen, sich jetzt aus der Verantwortung ziehen zu können. Anders ist Ihr Schreiben nicht zu verstehen.

Im Übrigen möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass die Akteneinsichtsansträge meiner Fraktion, meiner Kollegin Frau Herrmann, meiner Kollegin Frau Bayram und von mir bis heute nicht beschieden worden sind. Man kann zwar Ihren Anschreiben an den Ausschuss und an den Ausschussvorsitzenden entnehmen, wie Sie sich dazu aufstellen, aber Sie haben Anträge von Abgeordneten seit September nicht beschieden. Kein Bescheid. Jeder Mensch, der einen Bauantrag stellt oder irgendeinen anderen Antrag, kann von einer ordnungsgemäßen Verwaltung erwarten, dass er einen Bescheid auf seinen Antrag bekommt. Nur wir Abgeord-

nete können es von Ihnen anscheinend nicht. Bei Ihnen sind formelle Grundlagen des Verwaltungshandelns gar nicht vorhanden, sodass man auch über den politischen Willen gar nicht weiter diskutieren muss. Sie stellen uns hier Anschreiben vor, wo Sie sich auf Akteneinsichtswünsche von mehreren Abgeordneten beziehen, ohne das konkret zu bezeichnen, in Anschreiben, die kein Aktenzeichen haben und in sich widersprüchlich sind.

Ich möchte noch auf einen weiteren Widerspruch hinweisen, den Sie, Herr Krömer, aufmachen, und zwar schreiben Sie in dem Anschreiben der letzten Woche, dass Sie auf keinen Fall den Prozess gegen den NSU gefährden wollen und dass die Informationen, die Sie uns vorlegen wollen oder die sich auch in den 18 Ordnern befinden, möglicherweise dazu geeignet sind. Ich gehe davon aus, dass Sie, wenn Sie diese Behauptung aufstellen, das auch geprüft haben, also reden Sie durchaus von Informationen mit NSU-Bezug oder von Informationen, die möglicherweise einen NSU-Bezug haben. Gleichzeitig hat aber dieses Abgeordnetenhaus einen Beschluss gefasst – mit den Stimmen aller Fraktionen übrigens –, den ich auch noch mal zitieren darf, Drucksache 17/0688. Den hat meine Fraktion eingebracht, und wir haben ihn in guter Zusammenarbeit unter uns Abgeordneten verbessert, sodass er auf die Zustimmung aller Fraktionen gestoßen ist. Darin wird der Senat aufgefordert, erst einmal die Akten zu rekonstruieren, aber neue Vorkommnisse mit NSU-Zusammenhang dem jeweils zuständigen Ausschuss des Abgeordnetenhauses unverzüglich, grundsätzlich innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnisnahme, spätestens zur nächsten Sitzung mitzuteilen.

Dann haben Sie da einen Berichtsauftrag, der auf Ende letzten Jahres terminiert ist, den Sie nicht eingehalten haben. Sie haben einen weiteren Berichtsauftrag, der sich auf einen vorhergehenden Punkt bezieht, den Sie auch nicht eingehalten haben. Sie sind also hier aufgefordert worden, uns unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn sich neue Tatsachen mit NSU-Zusammenhang ergeben, aber auf der anderen Seite schreiben Sie, dass Sie uns nicht informieren, dass Sie Sachen geheim halten wollen, weil es da möglicherweise einen Zusammenhang gebe. Herr Krömer, das ist nicht möglich. Auf dieser Grundlage ist keine Aufklärungsarbeit zu leisten. Sie bestätigen letztendlich das Bild, das wir von Ihnen hatten. Wir haben Ihnen eine Chance gegeben, seit September immer mehr. Auch die Koalitionsfraktion haben Ihnen diese Chance gegeben, aber auch die Oppositionsfraktionen haben immer wieder Fragen gestellt, um Brücken zu bauen, damit wir in der Aufklärungsarbeit in der Sache weiterkommen. Die Fragen liegen in mehreren Katalogen auf dem Tisch. Frau Kollegin Herrmann wird nachher ergänzen.

Ich würde aber gern erst einmal ganz grundsätzlich unsere Verhandlungslinie hier klären, wie Sie überhaupt die Aufklärungsarbeit betreiben wollen, wenn Sie auf der einen Seite sagen, es gebe keine Informationen, Sie wollten Verfahren nicht gefährden, auf der anderen Seite aber damit offenkundig Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, die mit den Stimmen aller Fraktionen gefasst worden sind, ignorieren. Ich denke, das spricht für sich.

Wir haben noch ein, zwei Fragen zu unserem Fragenkatalog nachgereicht. Auch Herr Sonderermittler Feuerberg geht darauf ein, dass es neben der VP 562, die bekannt geworden ist, keine weiteren Informationen mit NSU-Bezug gebe. Deswegen spricht auch nichts dagegen, dass Sie uns die Informationen liefern, die wir angefordert haben, aber all das verneinen Sie in einem wirklich sehr unsauberen Anschreiben, das weitere Fragen aufwirft, das auch die Frage aufwirft, wen Sie eigentlich schützen, auf wessen Seite Sie stehen. Ich denke, Sie sollten die Gelegenheit nutzen, da wir heute auch eine Sitzung im Geheimschutzraum vereinbart haben,

dort relativ schnell reinen Tisch mit den Informationen zu machen, die Sie uns aus Ihrer Sicht geben können.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Lux! – Bitte, Herr Höfinghoff!

Oliver Höfinghoff (PIRATEN): Ich muss an der Stelle sagen, dass ich jetzt im öffentlichen Teil dieses Tagesordnungspunktes aufgrund dieses völlig konfusen Zustands herzlich wenig sagen können werde: Worüber dürfen wir jetzt reden? Worüber dürfen wir nicht reden? Daten sind doppelt. Mal haben sie die eine Klassifizierung, mal haben sie die andere Klassifizierung. Ich lasse mich auf diese veritable Schlangengrube jetzt einfach nicht ein. Dann müssen wir leider darauf verzichten, öffentlich vernünftig über den Themenkomplex NSU zu sprechen. Es tut mir furchtbar leid, aber es ist offensichtlich nicht machbar.

Darüber hinaus würde ich anregen, dass wir uns vonseiten des Ausschussbüros über ein vernünftiges und faires Prozedere einen Kopf machen, wie die Verteilung der Lesezeiten laufen kann. Es war, nachdem die Grünen-Fraktion verständlicherweise ihre 13 Stunden im Geheimschutzraum angemeldet hatte, kaum noch möglich, einen Termin für das Aktenstudium zu bekommen. Wir haben das dann hinbekommen, weil der Kollege Lux einen Termin hat ausfallen lassen, aber für ein vernünftiges Aktenstudium war nicht mehr die Zeit. Wir haben ja auch noch andere Termine, und deswegen sind bestimmte Slots frei und andere nicht. – [Zurufe von den GRÜNEN] – Ihr ward das mit den 13 Stunden. Ihr habt die 13 Stunden eingetragen. – [Zurufe von den GRÜNEN] – Kann man natürlich, wir haben aber nur einen Aktenatz, und wir können kaum gleichzeitig im selben Ordner lesen. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Es sind 18 Ordner!] – Ja, klar! – Egal!

Vorsitzender Peter Trapp: Die Anregung wird aufgenommen. Wir werden auch versuchen, auf die Senatsverwaltung für Inneres zuzugehen, damit man das rechtzeitig bekommt, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses nicht von Freitag bis Sonnabend Nacht hier anwesend sein müssen, damit man 18 Leitz-Ordner durchforsten kann.

Oliver Höfinghoff (PIRATEN): Es ist auch den Ausschussmitarbeiterinnen und -mitarbeitern nicht zuzumuten, Freitag bis 19.30 Uhr hier zu sitzen. Das haben wir auch ganz schnell verstanden. Es ist kein Angriff in Richtung Grünen-Fraktion. Ich verstehe euer Interesse total, ich teile das auch. Ich hätte an der Stelle aber auch gerne mehr Zeit gehabt, die Akten studieren zu können. Da das nur sehr eingeschränkt möglich war, bleibt die sehr diffuse Einschätzung, dass da die Sachlage und vor allem auch die Papierlage eher zur Verwirrung beiträgt als zur Aufklärung.

Ich muss an der Stelle auch gestehen, dass der Informationsgehalt auf diversen antifaschistischen Informationsportalen umfangreicher und erhellender ist als das Aktenstudium im Geheimschutzraum, vor allem, wenn man sich dabei auch Notizen machen kann, die man dann mit hinausnehmen kann, was im Geheimschutzraum aus verständlichen Gründen nicht der Fall ist. Diese Informationen, die man aber im Gedächtnis mit hinausträgt, kann man sich dann ganz schnell im Internet verifizieren lassen – was diese ganze Geheimniskrämerei nur noch absurder macht. – Danke schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Danke! – Zur Begründung des Tagesordnungspunkts 1 a hat nun noch die Fraktion Die Linke das Wort. – Bitte, Herr Wolf! – [Benedikt Lux (GRÜNE): Was?] –

Udo Wolf (LINKE): Es gibt zwei Fraktionen, die vor langer Zeit einen Besprechungspunkt angemeldet haben. Das waren die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu 1 b und wir zu 1 a. Das nur zur Aufklärung des formalen Sachverhalts; wir müssen darauf achten, dass wir formal sauber handeln, da auch die Innenverwaltung sehr darauf achtet, was alles nicht öffentlich verhandelt werden darf. Deswegen will ich mich in der Begründung noch mal auf das beziehen, was bisher alles schon öffentlich verhandelt wurde. Ich beziehe mich also auf keine im Geheimschutzraum lagernde Akte.

Ich stelle fest, dass wir über den Sachverhalt reden müssen, dass ein Neonazi namens Thomas S., der in den Neunzigerjahren Beziehungen zu Mitgliedern des NSU-Terrortrios besaß, als V-Person des Berliner LKA einen Hinweis gegeben hat, der möglicherweise zum Aufspüren des Aufenthaltsortes des NSU-Trios im Jahr 2001 hätte führen können.

Ich stelle weiterhin fest, dass wir damit leben müssen, dass mit diesem Hinweis damals in keiner Weise umgegangen wurde, dass aufseiten des Berliner LKA und auch des Berliner Verfassungsschutzes offensichtlich in die Richtung rechtsterroristische Strukturen etc. überhaupt nicht ermittelt wurde – zumindest nicht über die Musikszene hinaus. Das wirft eine ganze Reihe von Fragen auf, wie weit es kommen konnte, warum diese Hinweise nicht verfolgt wurden, warum offensichtlich in dieser Richtung keine Erkenntnisse zum NSU-Terrornetzwerk generiert wurden und warum, z. B. auch seitens des LKA, aber auch des Berliner Verfassungsschutzes, in bestimmte Richtungen überhaupt keine Fragen mehr gestellt wurden.

Wir haben mit unseren Fragenkatalogen, die wir jetzt nachgereicht haben, versucht, noch mal ein paar Verstrickungen aufzuzeigen, die öffentlich wurden, die im Übrigen auch auf der Hand liegen, wenn man sich ein bisschen mit dem „Blood & Honour“-Netzwerk, mit der Musikszene der Neunziger- und der Zweitausenderjahre im rechtsextremen Milieu auskennt, wenn man sich ein bisschen mit dem befasst, was dort diskutiert wurde in Bezug auf den Bereich Leaderless Resistance und ähnliche Konzepte. Wir haben Fragen gestellt, warum LKA und Verfassungsschutz nicht in der Lage waren, mehr Erkenntnisse zu generieren, was möglicherweise – und das ist sozusagen ein Erkenntnisinteresse, das auch einen Blick in die Zukunft wirft – auch daran liegt, dass es ein ganz schwieriges Geflecht von V-Personenführung und Geheimschutz für V-Personen ist und es damit auch eine gewisse Interessensidentität zwischen Ermittlungsbehörden und V-Personen gibt und da möglicherweise deswegen bestimmte Informationen nicht vernünftig weiterverfolgt werden konnten.

Wir haben – ähnlich wie die Grünen – auch frühzeitig gesagt, dass wir den ehemaligen Chef des LKA, Herrn Haeberer, hören möchten, unter anderem deswegen, weil es mittlerweile auch öffentlich diskutiert und verhandelt wurde, weil offensichtlich auch er Entscheidungen getroffen hat, die dazu geführt haben, dass bestimmte Informationen über die V-Person nicht weitergeleitet wurden. Es gibt nach Aussage des Sonderermittlers, dass das für den konkreten Vorgang wahrscheinlich unerheblich wäre, eine Begründung für diese Einschätzung. Das ist bisher aber noch nicht diskutiert, nicht veröffentlicht worden.

Und es gibt für die Zukunft natürlich die Fragestellung – das haben wir auch noch mal nachgefragt; darauf bekommen wir hoffentlich mehr Antworten außer dem Hinweis darauf, dass man ungern darüber spricht –: Es sind im rechtsextremen Bereich offensichtlich auch andere V-Personen geführt worden. Es sind offensichtlich auch eine ganze Reihe von Querverbindungen zur rechtsextremen Szene in Berlin feststellbar und liegen auf der Hand. Daraus leiten sich Fragen ab: Was hätte vielleicht noch mehr gefunden werden können? Ich will das an diesem Vorgang illustrieren, weil das meine Nachfrage unter „Besondere Vorkommnisse“ gewesen wäre. Heute war Herr Kandt in der Lage zu sagen, dass es zumindest 26 flüchtige Rechtsextreme mit Berlin-Bezug geben könnte. Als wir Ende 2011 von dem Berlin-Bezug zum NSU-Mordtrio erfahren haben, hat meine Kollegin Marion Seelig eine Kleine Anfrage zum Thema „Flüchtige Rechtsextreme“ gestellt. Darauf haben wir am 21. Dezember 2011 die Antwort bekommen, dass es sozusagen gar nicht möglich ist, da irgendetwas herauszubekommen, und wenn überhaupt, sei das nur abgestimmt mit dem Bundeskriminalamt zu tun usw. Das war eine wortreiche Erklärung dafür, dass man eigentlich nichts weiß oder nichts zu wissen geben möchte. Jetzt, über ein Jahr später, ist man imstande zu sagen, zumindest 26 Personen könnte man identifizieren.

Allein der Umstand, dass man zwischen der Fragestellung der Legislative bis zum Auskunftsersuchen, wo der Schritt über den Bundestag gegangen werden musste – Sie haben vorhin gesagt, es wurde eine Anfrage von SPIEGEL ONLINE beantwortet; das war natürlich eine Anfrage unserer Bundestagsfraktion, auf die das BKA geantwortet hat –, über ein Jahr braucht, um diese Erkenntnis zu liefern, zeigt, dass man ein richtig großes strukturelles Problem hat, wenn es um die Frage Strafverfolgung im Bereich des militanten Rechtsextremismus geht. Das zumindest muss doch das Erkenntnisinteresse aller hier im Hause sein, alle Probleme, alle Fehler, die aufgetaucht sind, rückhaltlos aufzuklären, und dafür brauchen wir maximale Bereitschaft zur Selbstkritik der Behörde. Wir brauchen maximale Transparenz und Offenheit, damit überhaupt nicht der Geruch übrigbleiben könnte, es werde irgendetwas zurückgehalten oder nicht offen thematisiert, um möglicherweise Fehler der Behörde in der Vergangenheit zu decken. Und das bleibt als Geschmäckle, wenn die Art und Weise, wie das hier gemacht wird, mit 19 Aktenordnern, mit der Redundanz, im Geheimschutzraum, alles durchklassifiziert, als geheim klassifiziert – wenn man dann nicht vernünftig darüber diskutieren kann, nicht öffentlich diskutieren kann, bleibt dieses Geschmäckle übrig, und es liegt an Ihnen, damit aufzuräumen. Da sage ich klipp und klar, der erste Schritt ist: Räumen Sie diesen unsäglichen Geheimschutz ab! Lassen Sie uns all das öffentlich und transparent diskutieren. Es wird kein Verfahren dadurch gefährdet sein können, es sei denn, Sie begründen uns, an welchem Punkt das sein sollte. Wenn wir mehr Beweise und mehr Indizien zu den Verstrickungen, die da existieren, liefern können – wie soll das bitte den NSU-Prozess in München gefährden?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Wolf! – Dann kommen wir zur Stellungnahme des Senats. Vorher möchte ich noch, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, ein Wortprotokoll beantragen. – Das wird dann auch so geschehen. – Zur Stellungnahme der Senatsverwaltung hat Herr Staatssekretär Krömer das Wort.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das ist nach den Beiträgen, die eben in zum Teil sehr polemischer Form geleistet worden sind, nicht ganz einfach. Es werden wieder mal Mythologien zur Motivation einzelner Personen aufgebaut, warum bestimmte Dinge unter dem Deckel gehalten werden. Ich will mal sagen: Weder der Senator noch ich haben irgendeinen Grund, Dinge, die in den Neunzigerjahren oder 2002 passiert sind, zu decken. Das glauben Sie doch selbst nicht, aber es zieht sich durch die ganze Diskussion der letzten Monate.

Ich will, weil Herr Lux den Innensenator zitiert hat, noch einmal deutlich machen: Der Senator hat im September 2012 Transparenz bei der Aufklärung versprochen. An diese Zusage haben wir uns in den letzten Monaten gehalten. Wir haben Ihnen unaufgefordert sämtliche vom Bundestagsuntersuchungsausschuss angeforderten Unterlagen übersandt. In öffentlicher Sitzung haben wir diverse Fragenkataloge beantwortet. Danach haben wir Ihnen das Gutachten von Herrn Oberstaatsanwalt Feuerberg, welches der Innensenator in Auftrag gegeben hat, zur Verfügung gestellt. Der große Teil dieses Gutachtens ist öffentlich und auf der Homepage der Senatsverwaltung für Inneres und Sport für jedermann öffentlich einsehbar. Nur ein kleiner Teil des Gutachtens musste aus rechtlichen Gründen eingestuft werden. Deshalb gibt es eine öffentliche und eine nichtöffentliche Version. Der Inhalt des offenen Teils des Gutachtens kann hier im Ausschuss öffentlich thematisiert werden. Herr Feuerberg steht auch heute wieder sehr gern für Fragen zur Verfügung, falls trotz der umfangreichen Beantwortung welche offengeblieben sind.

Wie wir in der Ausschusssitzung vom 18. Februar zugesagt haben, haben wir im Vorfeld der heutigen Sitzung diverse Akteneinsichtsgesuche von Abgeordneten nach Artikel 45 Abs. 2 der Verfassung von Berlin beantwortet und die Ermittlungsergebnisse der Berliner Polizei allen Mitgliedern dieses Ausschusses zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen umfassen überwiegend Ermittlungsanfragen des BKA an das LKA Berlin im Rahmen der Ermittlungsverfahren zum NSU und dessen Umfeld.

Vor dem Hintergrund des Strafverfahrens vor dem Oberlandesgericht München gegen fünf Angeklagte war eine überwiegende Einstufung der Unterlagen dringend geboten. Sie haben 18 Aktenordner bekommen, die auf den Seiten 1 bis über 8 000 durchpaginiert worden sind. Natürlich sind nicht einzelne Aktenblätter, weil sie wiederholt in den Aktenordnern enthalten waren, herausgenommen worden, weil das eine Unterbrechung der Paginierung zur Folge gehabt hätte. Dann wären wieder Fragen ausgelöst worden, z. B. warum die Blätter 3 445 bis 3 449 fehlen und Ähnliches mehr.

Ich will zu dem Komplex vor dem Oberlandesgericht München Folgendes sagen. Der vorsitzende Richter des für dieses Strafverfahren zuständigen Senats hat seine Besorgnis dahin gehend geäußert, dass eine Offenlegung und Bewertung von Ermittlungsergebnissen des Generalbundesanwalts geeignet sein könnte, den Beweiswert von Zeugenaussagen und Indizien im gerichtlichen Verfahren zu beeinträchtigen. Ich glaube, dass wir uns jenseits aller Diskussionen und Auseinandersetzungen um einzelne Fragestellungen, möglicherweise auch über die Frage, dass Ihnen hier und dort nicht gefällt, wie bestimmte Dinge beantwortet worden sind, oder ob sie als geheim eingestuft werden oder nicht, sicherlich einig darüber sind, dass wir dieses Verfahren vor dem Oberlandesgericht München auf gar keinen Fall gefährden wollen, sodass auch aus diesem Grund eine offene Übersendung der Aktenordner – ich sage: leider –

nicht möglich war. Die zugesagte Beantwortung des Fragenkatalogs zur VP 620 ist im Vorfeld dieser Ausschusssitzung schriftlich erfolgt.

Ich komme nunmehr zur Beantwortung der noch offenen Fragenkataloge der Fraktion Die Linke vom 12. Dezember 2012 und vom 1. Februar 2013, soweit dies in öffentlicher Sitzung möglich ist. Bis auf eine Frage ist das der Fall. Diese eine Frage werde ich nachher ergänzend im Geheimschutzraum unter Ausschluss der Öffentlichkeit beantworten.

Erste Frage: Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen der Person Frank Schwerdt und Mitgliedern, Unterstützern oder anderen Personen aus dem Umfeld des NSU? – Antwort: Zur Verbindung zwischen Frank Schwerdt und dem beschriebenen Personenkreis liegen keine belastbaren eigenen über die öffentliche Berichterstattung hinausgehenden Informationen vor. Im Rahmen eines Interviews der ARD hat Frank Schwerdt bereits im März 2012 einen Kontakt mit dem NSU-Mitglied Uwe Mundlos bestätigt. Dieser sei ihm auf seine Anfrage hin in Thüringen als Fahrer vermittelt worden. – Der Rest der Antwort auf diese Frage wird nachher im Geheimschutzraum erfolgen.

Zweite Frage: Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen der Person Frank Schwerdt und der vom Berliner LKA geführten V-Person Thomas S.? – Antwort: Die Zusammenarbeit des LKA Berlin mit der ehemals geführten Vertrauensperson ist im VP-Vorgang 562 dokumentiert. Dieser als VS-Geheim eingestufte Vorgang liegt dem Abgeordnetenhaus von Berlin vollständig vor und kann dort eingesehen werden.

Dritte Frage: Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen der Person Frank Schwerdt und dem rechtsextremen Netzwerk „Blood & Honour“? – Antwort: Die Berliner Polizei hat keine eigenen über die öffentliche Berichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse über eine Verbindung zwischen Frank Schwerdt und dem rechtsextremen Netzwerk „Blood & Honour“. Wie bekannt, sind die Vorgänge „Blood & Honour“ beim Verfassungsschutz nicht mehr vorhanden. Im Rahmen der laufenden Aktenrekonstruktion haben sich keine Erkenntnisse zu Frank Schwerdt ergeben.

Vierte Frage: Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen der Person Frank Schwerdt und dem Umfeld der rechtsextremen Band „Landser“? – Die Antwort lautet: Der in der Fragestellung verwendete Begriff „Umfeld“ ist für eine sachgerechte Beantwortung nicht hinreichend definiert. Es gibt jedoch Anhaltspunkte dafür, dass Frank Schwerdt im Rahmen von NPD-Veranstaltungen Kontakt mit dem rechtskräftig verurteilten früheren Sänger und Bandverantwortlichen der nicht mehr existierenden Band hatte. Auch die Vorgänge im Zusammenhang mit der rechtsextremen Band „Landser“ sind beim Verfassungsschutz nicht mehr vorhanden. Auch hier hat die laufende Aktenrekonstruktion bisher bedauerlicherweise keine Erkenntnisse zu Frank Schwerdt ergeben.

Fünfte Frage: Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen der Person Frank Schwerdt und der Person Thomas R., die mittlerweile als V-Person des Bundesamts für Verfassungsschutz enttarnt wurde („Corelli“) und gegen die im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex ermittelt wird? – Antwort: Dem Verfassungsschutz und der Berliner Polizei liegen keine eigenen über die öffentliche Berichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse zu einer möglichen Verbindung zwischen Frank Schwerdt und der bezeichneten Person vor.

Sechste Frage: Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen den in Frage 1 bis Frage 5 genannten Personen oder anderen Personen aus dem Umfeld des NSU und dem Projekt „Berlin-Brandenburger-Zeitung“ („BBZ“)? – Antwort: Für die „Berlin-Brandenburger-Zeitung“ war Frank Schwerdt Verantwortlicher für die Herausgabe im Sinne des Pressegesetzes. Die „BBZ“ konnte über das Verlagspostfach 21, 12489 Berlin, bezogen werden. Dies ist gegenwärtig nicht mehr möglich. Nach hiesigem Kenntnisstand fusionierte die Zeitung und ging in das NPD-Parteiorgan „Deutsche Stimme“ ein. Dort wird sie seitdem als eine Regionalausgabe herausgegeben.

Siebte Frage: Welche Verbindungen gibt es nach Kenntnis des Senats zwischen der Person Frank Schwerdt und dem rechtsextremen Netzwerk der „Hammerskins“? – Antwort: Dem Senat liegen keine über die öffentliche Berichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse im Hinblick auf eine entsprechende Verbindung zwischen Frank Schwerdt und diesem rechtsextremen Netzwerk vor.

Achte Frage: Welche sonstigen Erkenntnisse mit NSU-Bezug liegen beim LKA oder beim Verfassungsschutz zur Person Frank Schwerdt vor? – Antwort: Die beim Berliner Verfassungsschutz zu Schwerdt vorliegenden Erkenntnisse weisen keine Bezüge zum NSU-Komplex auf. Dies ist auch dem 2. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen der Beantwortung des Beweisbeschlusses BE-1 so mitgeteilt worden. Der Polizei Berlin liegen zu dieser Fragestellung keine eigenen über die öffentliche Berichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vor.

Neunte Frage: Welche Akten oder Unterlagen liegen dem Senat zu den Fragen 1 bis 8 vor? – Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass im Land Berlin kein Strafverfahren im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex geführt wird. Der Polizei Berlin liegen im Rahmen ihres Auftrags und in den gegebenen rechtlichen Grenzen unterschiedliche Akten und Unterlagen mit Sachbezug zum NSU oder zu den hier thematisierten Organisationen vor. Beim Berliner Verfassungsschutz bildeten Sachakten der Auswertung zu Beobachtungsobjekten im aktions- und diskursorientierten Rechtsextremismus die Grundlage der Verantwortung.

Vorsitzender Peter Trapp: Wir sollten erst mal diesen Komplex vom Dezember abarbeiten. – Herr Wolf! Ihre Fraktion ist der Fragesteller. Haben Sie dazu noch Fragen?

Udo Wolf (LINKE): Ja, erst mal die simple und einfache Frage: Frank Schwerdt ist durchaus bekannt und sollte, wenn nicht dem Polizeilichen Staatsschutz beim LKA, auf jeden Fall dem Verfassungsschutz bekannt sein. Wenn Sie jetzt sagen, dass über das öffentliche Maß hinaus keine Erkenntnisse vorliegen, stellt sich die Frage, ob, nachdem im öffentlichen Rahmen über Verbindungen von Frank Schwerdt zum NSU – auch wenn es der unbestimmte Begriff Umfeld ist – gesprochen wurde, jetzt noch mal nachrecherchiert worden ist. Ist noch mal ein Abgleich zum Beispiel mit anderen Behörden erfolgt? Gibt es irgendwelche Versuche, nachträglich irgendetwas aufzuklären?

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Nach den Ausführungen, die ich gerade gemacht habe, die die Erkenntnislage beim Polizeipräsidenten und beim Landeskriminalamt

widerspiegeln, gibt es für das LKA zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Anlass für solche Nachrecherchen.

Vorsitzender Peter Trapp: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir zum Fragenkatalog der Fraktion Die Linke vom 1. Februar 2013. – Sie haben wieder das Wort, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Es sind im öffentlichen Teil der Sitzung beide Komplexe aufgerufen worden. Ich werde die Antworten auf diesen Fragenkatalog nachher im Geheimschutzraum darstellen.

Vorsitzender Peter Trapp: Ist alles geheim?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Ja.

Vorsitzender Peter Trapp: Dann kommen wir zum Fragenkatalog von Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Februar. – Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Es gibt eine schriftliche Beantwortung. Wir stehen für Nachfragen zur Verfügung.

Vorsitzender Peter Trapp: Frau Herrmann! Sie hatten sich zu diesem Komplex gemeldet? – Bitte, dann haben Sie das Wort.

Clara Herrmann (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Ich möchte zuerst anmerken: Herr Staatssekretär, Sie haben wieder gesagt, dass es für Sie keinen Grund gebe, Dinge zu decken oder zu verheimlichen, und dass auch Sie sich an das Versprechen halten, absolute Transparenz zu schaffen und schonungslose Aufklärung. Dann ist es für mich nicht verständlich, warum vor vier Wochen gemachte Zusagen heute nicht eingehalten werden, wie beispielsweise, uns den Feuerberg-Bericht in einer deutlich gekennzeichneten Form, was öffentlich und was nichtöffentlich ist, zugänglich zu machen.

Und bis heute haben wir von Ihnen – das hat mein Kollege Lux schon angesprochen – keine Bescheide zu unseren Akteneinsichtersuchen erhalten, und das hängt an unserem Fragenkatalog, den wir ebenfalls vor vier Wochen eingereicht haben, deren Beantwortung bzw. Nichtbeantwortung wir nur in geheimer Sitzung besprechen können. Ich kann jetzt keine Nachfragen stellen, weil ich wieder auf die geheime Sitzung verwiesen werde. Dann kann ich mir das jetzt schenken. Aber zumindest möchte ich von Ihnen wissen, ob wir Einsicht in diese weiteren VP-Aktenordner erhalten. Dazu hätte ich gern eine klare Aussage. Ich mache es Ihnen noch ein bisschen einfacher. Ich frage noch mal nach. Sie können mit dem Parlament umgehen, wie Sie es für richtig halten, aber Sie und die Kanzlerin, die Ihrer Partei angehört, haben Aufklärung versprochen, und das ist, ehrlich gesagt, auch dringend nötig. Ich möchte Ihnen nur einen Satz aus dem Brief einer Angehörigen eines Opfers vorlesen, die an den Bundespräsidenten geschrieben hat:

Alles, was ich möchte, sind Antworten. Wer sind die Leute hinter der NSU? Was hatte der deutsche Staat damit zu tun?

Wir sind in der Pflicht, diese Fragen zu beantworten, und da ist auch Berlin in der Pflicht. – [Dr. Robbin Juhnke (CDU): Genau das machen wir. Sie müssen nur mal zuhören!] – Allem Anschein nach ist Berlin – das haben Sie gesagt – kein Tatortland, aber mit der Vertrauensperson Thomas S. war das Berliner LKA zehn Jahre ganz nah dran, weil diese Person dem Unterstützerkreis zuzuordnen ist. Thomas S. hatte in den Neunzigerjahren Kontakt zu diesen drei Personen. Er hat den Sprengstoff besorgt, und er ist die Person gewesen, die der Chemnitzer „Blood & Honour“-Szene beim Untertauchen geholfen hat. Er hat sie weitervermittelt an die Person Max-Florian B. Dessen Identität hat das Trio bis zum Ende benutzt, um Bankkonten zu führen, Autos zu mieten oder Ähnliches. Wenn man sich ein bisschen intensiver mit seiner eigenen V-Person beschäftigt hätte, mal bei den Thüringer Behörden nachgefragt hätte – 2002 kam dieser besondere Hinweis der Vertrauensperson Thomas S. auf die drei Untergetauchten, wegen Sprengstoffdelikten Gesuchten aus Thüringen. Hätte man nicht vielleicht mal in Thüringen nachfragen sollen: Wen haben wir hier eigentlich mit Thomas S.? – Die Thüringer Behörden wussten – das geht aus dem Gutachten der Schäfer-Kommission hervor –, dass Thomas S. in den Neunzigerjahren mit Beate Zschäpe liiert war. Wurden denn 2002 so viele untergetauchte Neonazis aus Thüringen wegen Sprengstoffdelikten gesucht? Hätte man dem nicht intensiver nachgehen müssen? Wenn man so einfach zu dem Schluss kommt, dass Berlin zwar diese Vertrauensperson geführt, aber keinerlei Verantwortung dafür hat, dass das Terror-Trio über zehn Jahre lang untergetaucht in Deutschland morden konnte und nicht gefunden wurde, macht man es sich ein bisschen einfach und beantwortet die Fragen, die die Angehörigen der Opfer und die Menschen in unserem Land gestellt haben, nicht. Da ducken Sie sich weg. Da ist es von Interesse, wenn wir in der Zeitung lesen, dass es neben Thomas S. weitere Vertrauenspersonen aus Sachsen gab, die dieser Szene zuzuordnen sind, und man nicht klar ausschließen kann, dass es einen NSU-Bezug gibt.

Deshalb frage ich Sie jetzt hier ganz offen: Stehen diese möglichen weiteren Vertrauenspersonen auf der Hunderter-Liste, die dem NSU-Untersuchungsausschuss vorliegt, ja oder nein? Ich möchte von Ihnen eine klare Antwort haben, denn die „Blood & Honour“-Szene ist sehr stark vernetzt. Die gewaltorientierte Naziszene war sehr stark vernetzt. Die Chemnitzer haben dem Terror-Trio beim Untertauchen geholfen, haben sie weitervermittelt. Es hat in diesem „Blood & Honour“-Netzwerk Unterstützungskonzerte gegeben. Da ist die Verbindung von Sachsen nach Thüringen, von Chemnitz nach Bautzen sehr stark gegeben. Da gibt es Kontakte, da gibt es ein Umfeld. Deshalb frage ich Sie jetzt ganz konkret bei diesen fünf Namen, ob das Vertrauenspersonen des Berliner LKA waren. War Martin Scholz Vertrauensperson des Berliner LKA, ja oder nein? War Jörg Winter Vertrauensperson des Berliner LKA, ja oder nein? War Michael Heinze Vertrauensperson? War Sandro Wagner Vertrauensperson, oder war Tino Schuster Vertrauensperson? Das sind alles Informationen, die keinen geheimen Ordnern entnommen sind, sondern wenn man sich mit dem Vorgang ein bisschen auskennt, kommt man ganz von allein auf diese Namen. Darauf hätte ich gern konkrete Antworten.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Frau Herrmann! – Zur Beantwortung der Fragen – bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Der Senat kann erfreulicherweise nicht mit den Abgeordneten umspringen, wie er gern möchte, sondern das ist formal alles geregelt. Es geht auch gar nicht darum, ob ich irgendwie mit Ihnen umspringe oder nicht, sondern es geht um einen schwierigen Abwägungsprozess, und da knüpfe ich an die Frage an, die Sie zum Schluss gestellt haben, die auch etwas mit der Gefährdung von Personen zu tun hat, die von

der Polizei, dem Landeskriminalamt möglicherweise, möglicherweise auch nicht, als V-Personen geführt worden sind. Diese Dinge werden wir nach der Rechtseinschätzung des Landeskriminalamts, der ich mich nicht widersetzen werde, nicht in öffentlicher Sitzung miteinander besprechen. Die Fragen nach der Hunderter-Liste werden vom Polizeipräsidenten im Geheimschutzraum beantwortet werden. Über solche Dinge, auch über solche Personen, für die es natürlich eine Fürsorgepflicht gibt – das ist ein Teil der ganzen Diskussion und Aufarbeitung, vielleicht der schwierigste überhaupt –, können wir nicht in öffentlicher Sitzung und in öffentlicher Diskussion sprechen. Ich sage das, was der Senator und auch ich in der Vergangenheit in verschiedenen Sitzungen hier schon gesagt haben: Die Tatsache allein, dass bestimmte Nachrichtenmagazine die Namen von Personen veröffentlichen, berechtigt uns noch lange nicht, das auch zu tun und das in die öffentliche Diskussion einzuführen.

Herr Kandt! Vielleicht einmal aus Ihrer Sicht: Warum stellt die Polizei – diese Frage wurde auch gestellt – nicht die Akten über bestimmte V-Personen zur Einsichtnahme zur Verfügung?

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Kandt! Dann haben Sie jetzt das Wort.

Polizeipräsident Klaus Kandt: Ich muss vielleicht noch mal grundsätzlich sagen, wie wir mit dem Thema Vertrauensperson umgehen. Aus meiner Sicht werden zwei Dinge in einen Topf geworfen. Das eine ist die NSU-Aufklärung, und das andere ist der Umgang mit den Vertrauenspersonen in der rechten Szene im Allgemeinen. Das sind zwei ganz unterschiedliche Dinge.

Zu unserer VP 562, die den NSU-Bezug hat, wo auch der zugesagte Vertrauensschutz weggefallen ist, weil er selbst Straftäter geworden ist, wird in diesen besagten 19 Ordnern offen gelegt. Es gibt einen Untersuchungsbericht von Herrn Feuerberg, der auch diese Verstrickungen darlegt. Darüber hinaus haben weitere Vertrauenspersonen in der rechten Szene, zum Beispiel in der Musikszene, die so weit auch bekannt ist. Die rechte Szene kennt sich untereinander. Da kann man immer Kontakte konstruieren. Aber unsere Ermittlungen haben letztlich keinen NSU-Bezug, was die anderen VP angeht.

Eines muss man auch noch klar sagen: Es wird immer wieder gefordert, wir hätten aufklären und ermitteln müssen. Es ist so, dass wir keinen Berliner Tatort haben. Wir haben keinen Berliner Tatverdächtigen im NSU-Kreis der Angeklagten, und wir haben keine gesetzliche Grundlage, hier Ermittlungen durchzuführen. Das muss man einfach mal klarstellen. Hätten wir es doch gemacht, hätte ich am Ende vielleicht von Herrn Behrendt eine Strafanzeige wegen Amtsanmaßung oder sonst etwas bekommen, weil wir Dinge ohne rechtliche Grundlage tun. Das muss man ganz klar sagen.

Das, was wir tun konnten, haben wir getan. Darüber hinaus hat Herr Feuerberg festgestellt, dass zumindest durch den Hinweis unserer VP 620 2001 nichts versäumt worden ist. Wir haben zumindest keine Ursache gesetzt, dass die NSU-Morde nicht frühzeitiger hätten gestoppt werden können.

Wenn ich den Gesamtkontext der Fragen sehe, zielen sie am Ende darauf ab, schrittweise unseren Umgang mit Vertrauenspersonen in die Öffentlichkeit zu ziehen, eine Akte nach der anderen und Klarnamen einzufordern. Das würde letztlich die Arbeit mit Vertrauenspersonen

unmöglich machen. Die Vertrauenspersonen, mit denen wir arbeiten, haben, solange sie nicht selbst Straftäter werden, eine Vertrauenszusage. Wir sind verpflichtet, uns an diese Zusage zu halten. All dies spricht deutlich dagegen, solche Diskussionen öffentlich zu führen oder gar weitere VP-Akten vorzulegen. Nach meinem heutigen Kenntnisstand hat sich nicht mal der Untersuchungsausschuss weitere VP-Akten vorlegen lassen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Herrmann, gibt es noch keinen Bescheid für Ihre Anträge auf Akteneinsicht. Dazu hätte ich gern noch ein Wort vom Herrn Staatssekretär. – Bitte!

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Nach meinem Kenntnisstand sind Ihre Akteneinsichtswünsche erfüllt. Sie bekommen aber noch mal formal einen Bescheid. Ich dachte aber, dass es zunächst um die Erfüllung Ihrer Wünsche und Anliegen geht.

Das Zweite ist: Damit Sie sehen, dass wir selbstverständlich ein Interesse daran haben, hier möglichst umfänglich aufzuklären, werden wir in Bezug auf die sogenannte Hunderter-Liste, deren Freigabe Sie offensichtlich für erforderlich erachten, ein entsprechendes Ersuchen an das Bundesministerium des Innern richten, mit der Bitte, diese Liste – natürlich nicht öffentlich, das ist völlig klar – dem Parlament, dem Ausschuss, zur Verfügung zu stellen. Bislang hat eine Verteilung dieser Liste durch das Bundeskriminalamt nicht einmal an die einzelnen Landeskriminalämter stattgefunden.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Es gibt Wortmeldungen von Herrn Wolf und Herrn Lux.

Udo Wolf (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Es war für mich eine neue Information vom Polizeipräsidenten, dass der Vertrauensschutz für die V-Person 562, sprich Thomas S., weggefallen sei, weil er straffällig geworden sei. Bisher haben wir immer gehört, dass die Straffälligkeit weit vor dem Vertrauensschutz gewesen sei und er in diesem Zusammenhang gar nicht straffällig geworden sei und deswegen der Vertrauensschutz weiter fortbestehe. Sie müssten uns bitte aufklären, was jetzt gilt. Nicht, dass wir uns bei der öffentlichen Erörterung von irgendetwas strafbar machen. Das war jetzt ein bisschen unklar.

Aber ich will noch zu ein paar anderen Punkten etwas sagen. Sie haben gerade gesagt, dass es schwierig sei, etwas zu ermitteln, wenn es keinen vernünftigen Anfangsverdacht gebe. Dann frage ich zu dem Fragenkatalog zu Frank Schwerdt, den wir nachgereicht haben, mal anders. Frank Schwerdt selbst hat sich öffentlich damit gebrüstet, dass er so etwas wie der Ziehvater von „Corelli“ gewesen sei. Begründet das nicht genügend Anfangsverdacht, um wenigstens intern bei den eigenen V-Personen u. Ä. nachzufragen, was es für Erkenntnisse gibt, wie das Beziehungsgeflecht zwischen den verschiedenen Umfeldern, Netzwerken usw. gewesen ist, um möglicherweise nicht nur uns, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit ein bisschen mehr Informationen zu diesen Kontakten und Verbindungen aufliefern zu können?

Zu den Fragestellungen, die uns im Geheimschutzraum beantwortet werden sollen: Ich habe kopfschüttelnd zur Kenntnis genommen, dass all unsere Fragen vom 1. Februar 2013, 1 bis 9, im Geheimschutzraum zu beantworten sind. Aber nach der Information von Herrn Kandt, dass der Vertrauensschutz für Starke weggefallen sei, sind zumindest Teile dieser Fragen durchaus in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Ich sage das noch mal klipp und klar.

Wurden neben Thomas S. weitere VPs der Berliner Behörden im Zuge der Ermittlungen des Sonderermittlers befragt?

Das kann man übrigens mit Ja oder Nein beantworten, ohne dass man irgendjemanden in Gefahr bringt, enttarnt zu werden, und alles Weitere im Geheimschutzraum. Wir stellen diese Fragen ja nicht aus Daffke oder weil wir einen Spaß daran hätten, Sachen in die Länge zu ziehen, sondern wir stellen die Fragen, weil wir herausbekommen wollen, ob möglicherweise in diesem System, das wir mit V-Personen in der rechtsextremen Szene haben, ganz viele andere wichtige Informationen auch verloren gegangen sind, weil eines schon mal klar ist, und deswegen muss das hier weiter diskutiert werden: Wenn man es nach den Kriterien der Effizienz und Effektivität betrachtet, haben diese ganzen V-Personen im rechtsextremen Spektrum nicht dazu geführt, dass frühzeitig erkannt worden wäre, was das NSU-Trio treibt oder was andere militante rechtsextreme Strukturen so treiben. Also ist im Moment das Problem, wenn wir über Geheimschutz von V-Personen sprechen, mit der Begründung, dass damit irgendwelche wichtigen Informationen, die man bräuchte, dass Strafverfahren oder sonst etwas, gefährdet werden. Es gibt aber bisher überhaupt keinen Hinweis dafür, dass das so sein könnte. Wir haben starke Indizien dafür, dass wir einen Haufen V-Personen in der Szene haben, aber die Erkenntnisse, die man bräuchte, um in dem Bereich richtig Strafverfolgung zu betreiben, bleiben, gemessen an dem Aufwand, den man treibt, relativ gering. Darüber muss man diskutieren. Wir wollen gern in öffentlicher Sitzung darüber diskutieren, damit wir dort besser werden. Der Umstand, dass wir kein Tatort sind, aber trotzdem Bezüge haben, muss bei uns die Frage aufwerfen, wie wir mit den Bezügen, die es gibt, helfen können, dass an anderen Tatorten besser aufgeklärt wird. Das ist die Fragestellung. Deswegen noch mal: Was von diesen neun Fragen, die wir nachgeliefert haben, ist tatsächlich geheimschutzwürdig? Wir können die Fragen gern noch mal einzeln durchgehen.

Ein paar Sachen können Sie einfach mal sagen, wie z. B. auch, ob durch Befragung der beteiligten Personen ermittelt wurde, aus welcher Motivlage heraus vom damaligen Leiter des Staatsschutzes und späteren LKA-Leiter die Weisung ausgegeben wurde, Hinweise von VP nicht an die zentrale VP-Führung weiterzugeben. Da kann man ja zumindest mal einen Hinweis geben, ob es eine solche seriöse Befragung gegeben hat. Warum ist das geheim? Das verstehe ich einfach nicht. Wenn Sie ein Interesse daran haben, wirklich aufzuklären, dann können Sie das auf jeden Fall öffentlich machen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank! – Nicht mal im Scherz würde mein Kollege Behrendt hier eine Strafanzeige oder so was stellen, denn Sie haben eine Rechtsgrundlage, Herr Polizeipräsident, um uns Akteneinsicht zu gewähren. Das ist Artikel 45 Abs. 2 unserer Verfassung. Sie bezieht sich grundsätzlich auf alle Akten des Landes Berlin, also auch auf Ihre V-Personen-Akten. Wenn Sie jetzt meinen, da liege ein Ausschlussgrund vor, weil Ihr Interesse an der Geheimhaltung dies zwingend erfordert, dann ist auch das darzulegen. Das haben Sie bislang nicht getan, und Sie tun es auch nicht, weil Sie uns nämlich auf die Frage, bis wann die VP für das LKA tätig war, überhaupt keine Antwort geben. Sie sagen einfach: Das ist geheim, Punkt, aus, fertig, Ende –, und das geht so nicht. Das geht so grundsätzlich nicht. Dass Sie sagen, es gibt keinen NSU-Bezug bei dieser VP, das ist – gelinde gesagt – ziemlich gefährlich, weil Sie damit indirekt in Abrede stellen, dass Jan Botho Werner einer der Mitbeschuldigten im NSU-Komplex ist. Ich hoffe, das kann Herr Stepien Ihnen erklären. Das kann Ihnen auch Herr Steiof erklären. Da gibt es auch durchaus Widersprüche zu dem, was Herr Steiof uns im Oktober und dem Bundestagsuntersuchungsausschuss geschrieben hat hinsichtlich zwei Hinweisen, die diese VP mit NSU-Bezug geliefert hat. Nunmehr sollen es vier sein, das steht in Ihrem Antwortschreiben. Das ist alles nicht geheim, weil die Inhalte nicht bekannt werden. Darüber muss man auch reden dürfen. Das jetzt so weggewischt zu bekommen, dass es da nichts mit NSU-Bezug gebe, finde ich, gelinde gesagt, nicht ganz dem Versprechen entsprechend, das der Innensenator uns so wohlfeil gegeben hat.

Vorsitzender Peter Trapp: Noch mal zu der Frage der Geheimhaltung – bitte, Herr Kandt! Dann, glaube ich, ist auch ein Missverständnis hier aufgetreten.

Polizeipräsident Klaus Kandt: Zum Thema Vertrauensschutz der VP 526 habe ich mich falsch ausgedrückt. Der Vertrauensschutz besteht nach wie vor. Von daher bitte ich Sie, nach wie vor den Namen nicht öffentlich zu nennen.

Dann haben Sie die Frage nach der Effizienz gestellt. Die Effizienz des Einsatzes von V-Personen liegt gerade in der nichtöffentlichen Ermittlungstätigkeit. Wir werden auch nicht besser, wenn Dinge, die geheimzuhalten wären, öffentlich gemacht werden, denn dann kläre ich überhaupt nichts mehr auf. Es ist auch nicht so, dass wir mit den VP hier keine Erfolge hätten. Wir haben sie – und das ist ja auch öffentlich bekannt – z. B. im Bereich der rechten Musikszene eingesetzt, sehr wohl mit Erfolg. Und es ist auch so, dass Sie natürlich Antworten auf eine Vielzahl Ihrer Fragen kriegen, aber die Vielzahl der Fragen, die jetzt hier im Raum steht, ist nicht für eine öffentliche Diskussion geeignet. – Zu Herrn Schwerdt wird Herr Stepien noch etwas sagen.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Stepien!

Oliver Stepien (Polizeilicher Staatsschutz): Nur kurz in Ergänzung zum Stichwort Vertrauensperson „Corelli“ und zu der Frage, warum die Berliner Polizei nicht ermittelt: Schlicht und ergreifend, weil die Tatsache, dass eine Bundesbehörde eine Quelle führt, die nun enttarnt sein mag oder nicht, die keine für uns erkennbaren konkreten Berlin-Bezüge hat, für uns keine originäre Zuständigkeit begründet, strafverfolgend oder gefahrenabwehrrechtlich. Insofern werden wir da jetzt nicht eigeninitiativ mit den von Ihnen angesprochenen Initiativermittlungen tätig.

Vorsitzender Peter Trapp: Dazu gibt es eine Nachfrage. – Bitte, Herr Wolf!

Udo Wolf (LINKE): Der Berlin-Bezug besteht über Frank Schwerdt und nicht über „Corelli“. Mich würde interessieren, was da für Erkenntnisse gesammelt werden. Frank Schwerdt ist stellvertretender Bundesvorsitzender der NPD. Die NPD hat ihre Zentrale, wenn ich mich richtig erinnere, immer noch in Berlin. Der Mann kommt aus Berlin. Er war mal CDU-Kreisvorsitzender in Heiligensee, also hat der Mann einen ordentlichen Berlin-Bezug. Es interessiert mich, wenn er selbst sich öffentlich damit brüstet, dass er Kontakt zum NSU-Trio und dessen Umfeld hatte und sich sogar als Ziehvater von einem von denen darstellt, warum in diese Richtung nicht noch mal nachgeforscht wird, insbesondere, um auch die Strukturen zu überprüfen: Was hat man möglicherweise in den letzten 10, 15 Jahren noch an Strukturen in diesem Bereich aufzuklären versäumt? Das ist doch die entscheidende Frage, vor der wir stehen. Was ist eigentlich in den letzten 10 Jahren in den Behörden schiefgelaufen, dass man diesen Figuren nicht auf die Spur kommt, stattdessen einen Teil von denen als V-Personen führt und die dafür auch noch Geld kriegen?

Vorsitzender Peter Trapp: Direkt dazu noch mal Herr Stepien, bitte!

Oliver Stepien (Polizeilicher Staatsschutz): Nur insofern die Ergänzung: Die Beobachtung politischer Parteien ist nicht die Aufgabe der Polizei. Zum zweiten Teil Ihrer Anmerkung: Was lernen wir daraus? Wie sind Dinge in Zukunft anders zu machen? – Das betrifft Dinge, zu denen wir nachher in der nichtöffentlichen Sitzung durchaus etwas sagen können, die sich aber per se nicht damit begründen, dass ein einzelnes Mitglied einer Partei sich in der öffentlichen Berichterstattung mit irgendwelchen Dingen brüstet.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Herr Wolf!

Udo Wolf (LINKE): Also, veralbern lasse ich mich nicht! Wir haben eine ausführliche Liste darüber, was die VP, die jetzt offensichtlich doch wieder Geheimschutz hat, außer im „Landsers“-Verfahren noch alles für Aufträge gekriegt hat, um Sachen zu beobachten, auszuspionieren, Informationen und Hinweise zu geben. Das ist alles im Bereich von Beobachten von irgendwelchen Strukturen etc. Und wenn es den öffentlichen Hinweis gibt, dass Frank Schwerdt Kontakte zu einer terroristischen Struktur und zu Personen aus diesem Umfeld hat – was bitte ist denn sonst die Aufgabe des Polizeilichen Staatsschutzes beim LKA, als solchen Hinweisen nachzugehen?

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Stepien!

Oliver Stepien (Polizeilicher Staatsschutz): Ohne es in die Länge ziehen zu wollen: Es geht einerseits bei Ihren Ausführungen um die von Ihnen angeführte Vertrauensperson mit dem auch in der öffentlichen Berichterstattung behandelten Namen „Corelli“. Deren Tätigkeitsfeld liegt nach meiner Kenntnis – und ich kenne auch nicht in gesicherter Art und Weise die Klarpersonalien dieser Person – – – [Zuruf von Udo Wolf (LINKE)] – Dass diese Person hier in Berlin tätig geworden ist und damit die Zuständigkeit der Berliner Landesbehörden begründet – diese Vertrauensperson begründet sie nicht.

Und das, womit sich nach Ihren Angaben ein Mitglied der NPD brüstet, bezieht sich in seinen Auswirkungen, in seinen konkreten Tätigkeiten ebenfalls nicht auf Tätigkeiten in Berlin. Insofern begründet es keine originäre Zuständigkeit, jedenfalls nach unserer bisherigen Einschätzung, für ein konkretes Tätigwerden in der von Ihnen angesprochenen Art und Weise. Das bezieht sich ausschließlich auf diese konkrete Kombination und nicht auf den NSU-Komplex insgesamt – damit das auch klar ist.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Jetzt hat Frau Herrmann das Wort.

Clara Herrmann (GRÜNE): So ein bisschen erleben wir jetzt im Dialog ein Grundproblem, das man aufgrund dieser ganzen NSU-Geschichte jetzt schon benennen kann, nämlich dass jeder seine Dinge macht und niemand mit den anderen kommuniziert und am Ende drei Neonazis untertauchen können in eine Struktur, die eigentlich von ziemlich vielen Behörden beobachtet wird, aber keine kriegt mit, dass drei Neonazis zehn Jahre lang mordend durch das Land ziehen. An dieser Stelle merkt man: Wir haben alle zusammen politisch noch ganz schön viel zu tun, damit man da die richtigen Schlüsse, die richtigen Konsequenzen zieht und solche Geschichten nicht wieder passieren können. Ich finde, der Dialog hat das gerade sehr deutlich gezeigt.

Ich wollte aber nur noch mal eingehen auf die Anmerkungen zur Akteneinsicht bezüglich weiterer Vertrauenspersonen im möglichen NSU-Umfeld neben Thomas S.: Es ist ja nicht so, dass Sie uns nur in öffentlicher Sitzung Fragen nicht beantworten. Fragen aus unserem Fragenkatalog werden ja auch geheim nicht beantwortet. Akteneinsicht wird uns nicht gewährt. Das eine ist, ob Sie die VP-Akten hier öffentlich, für jeden zugänglich, auslegen oder gar ins Internet stellen, das andere ist doch, ob wir im Geheimschutzraum – – Von mir aus gehe ich auch zu Ihnen ins LKA, lasse mir mein Telefon wegnehmen und mich einmal durch den Scanner jagen, damit Sie merken, dass ich das nicht gleich heimlich twitterte oder so – weil dieser Vorwurf hier immer im Raum steht. Aber nicht mal das gewähren Sie uns. Unter Aufklärung verstehe ich etwas anderes. Gerade diese möglichen NSU-Bezüge konnten Sie bisher in keiner Weise ausräumen. Da haben wir alle zusammen die Verantwortung. Da habe ich, Herr Kandt, den Aufklärungsbegriff des Innensensors mit „vollständiger Aufklärung und Transparenz“ ein bisschen anders verstanden als den Aufklärungsbegriff, den Sie uns gerade vorgetragen haben.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Meine Fraktion hat noch eine Frage zum öffentlichen Teil des Feuerberg-Berichts nachgereicht, Herr Vorsitzender, die ich Ihnen auch geschickt habe. Das bezieht sich auf Seite 39.

Vorsitzender Peter Trapp: Es wurde gesagt, dass man dies im Geheimschutzraum bespricht. Die anderen Fragen sind unter „Besondere Vorkommnisse“ schon beantwortet worden. So wurde es mir jedenfalls zur Kenntnis gegeben. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Auch eine Methode!] – Dann unterbreche ich jetzt die Sitzung. Die Besprechung wird im Geheimschutzraum fortgesetzt.

[Fortsetzung von TOP 1 in geheimer Sitzung]

Der **Ausschuss** vertagt die Besprechung von TOP 1 a und b.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Inhaltsprotokoll und Beschlussprotokoll.